IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/303

Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2011

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KULTURpunktBALSTHAL, Balsthal
Veranstaltung	Kulturprogramm 2011 (6 Veranstaltungen)
Ort	Königshalle, Kornhaus und Reformierte Kirche, Balsthal
Datum	19.03. / 07.05. / 18.06. / 20.08. / 26.09. / 04.12.2011
Kostenvoranschlag	Fr. 31‘200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7‘640.--

2. Beschluss

2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL ist an das Kulturprogramm 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/KulturpunktBalsthal.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Kulturpunkt Balsthal, Fränzi Rütti-Saner, Hasenweg 29, 4710 Balsthal
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal